

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der FDP-Fraktion

Hier: Standdauer Elektroladesäulen

**Beratungsfolge:**

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die tagsüber zulässige Standdauer auf Parkplätzen an Elektro-Ladesäulen im Stadtgebiet wird von 4 Stunden auf 6 Stunden erhöht. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

**Kurzfassung**

Entfällt.

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

**FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen**

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,  
Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität  
Hans-Georg Panzer  
Im Haus

Hagen, 21.10.2019

**Betreff: „Standdauer Elektroladesäulen“ – UWA, 30.10.2019**

Sehr geehrter Herr Panzer,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 30.10.2019 gem. §6 GO:

Antrag

Die tagsüber zulässige Standdauer auf Parkplätzen an Elektro-Ladesäulen im Stadtgebiet wird von 4 Stunden auf 6 Stunden erhöht. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

Begründung

Gegenwärtig sind die Parkplätze an den Ladesäulen im Stadtgebiet regelmäßig so beschildert, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge dort tagsüber mit Parkscheibe 4 Stunden kostenlos parken dürfen, nachts unbegrenzt. Die Beschränkung soll eine Dauerbelegung vermeiden. Dabei wird verkannt, dass die im Stadtgebiet verbauten 11- und 22-kW-Ladestationen als Wechselstromladestationen ausschließlich zum sog. „destination charging“ geeignet sind. Typischerweise fährt dort niemand extra „zum Tanken“ hin, es handelt sich vielmehr um kostenlose Parkplätze mit Lademöglichkeit, welche im Zuge sowieso anstehender Erledigungen „mitgenommen“ wird. So wird das Fahrzeug während des Einkaufs oder des Arbeitstages aufgeladen. Eine Beschränkung auf 4 Stunden erzwingt bei längeren Aufenthalten in der Innenstadt eine Rückkehr zum Fahrzeug samt Umparken, da es auch keine Möglichkeit gibt, den Parkvorgang (etwa online) zu verlängern. Somit wird die beabsichtigte Besserstellung zur Makulatur.

Eine Erhöhung der zulässigen Parkdauer auf 6 Stunden ermöglicht es, einen kompletten Vormittag auf dem jeweiligen Parkplatz zu verweilen, ohne eine dauerhafte Blockierung desselben zu riskieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Plahr  
**Sprecher der Fraktion im Umweltausschuss**

f.d.R. Daniel George  
**Fraktionsgeschäftsführer**



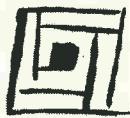
## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32, Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und  
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 103 6-12013  
Standdauer Elektroladesäulen

Beratungsfolge:  
Umweltausschuss, 30.10.2019



Es wird vorgeschlagen, die zulässige Standdauer auf Parkplätzen an Elektro-Ladesäulen im Stadtgebiet von vier Stunden auch sechs Stunden zu erhöhen.

Die Festlegung der Beschilderung an den Elektroladesäulen erfolgte aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demnach sind nach §46 Absatz 2 StVO in Verbindung mit VwV-StVO zu §§39 bis 43 Rn 46 die bereits angeordneten Zusatzzeichen so zu installieren „Zeitliche Beschränkung werktags 8-18 h mit Parkscheibe 4 Stunden“ und „Zeitliche Beschränkung 8-18 h mit Parkscheibe 4 Stunden“.

Die vorgeschlagene Beschilderung könnte allerdings hinsichtlich der zeitlichen Beschränkung verändert werden.

Die zeitliche Eingrenzung wurde nach Erlasslage auf 4 Stunden empfohlen.  
Demnach ist sie auch umgesetzt worden.

Des Weiteren regelt die Beschilderung, unabhängig der Zusatzzeichen, dass das Elektrofahrzeug ausschließlich während des Ladevorgangs geparkt werden soll.

Eine vierstündige Parkscheibenregelung für Elektrofahrzeuge ist hier bereits eine Privilegierung für den Fahrzeugführer.

Generelle Parkscheibenregelungen sind im Hagener Stadtgebiet immer auf maximal zwei Stunden festgesetzt.

Auch wenn es sich um 11- und 22-kW-Ladestationen handelt, sollen mehrere Elektrofahrzeuge die Möglichkeit haben zu laden.

Es wird empfohlen, von einer Änderung der Zusatzbeschilderung abzusehen.

gez.

(Thomas Huyeng; Beigeordneter)